

Richtlinie für die Anlieferung bestellter Formatbleche: (Stand 01/2025)

Alle Lieferanten haben bei der Anlieferung von Formatblechen folgende Regelungen zu beachten:

Grundlagen:

Unsere Bestellnummer besteht entweder:

1. Aus einer 6 oder 7 – stelligen Auftragsnummer, und einer durch Schrägstrich (/) getrennten laufenden Nummer. Beispiel: 1250048/1.
2. Aus einer 6 oder 7 – stelligen stelligen Auftragsnummer, und einer durch Schrägstrich (/) getrennten laufenden Nummer. Beispiel: 10/2674

Die in 1 und 2 erwähnte 6 oder 7 -steiligen Ziffern kennzeichnet unseren Auftrag und ist ein unterlässliches Kriterium für die Sortierung der angelieferten Bleche in unserem Haus.

Festlegungen:

1. Grundsätzlich haben alle Lieferungen auf geeigneten Paletten zu erfolgen. Ausnahmen nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung durch uns.
2. Werden in einer Bestellung Formatbleche für unterschiedliche Auftragsnummern geordert, ist jede Bestellnummer auf einer dem jeweiligen Format (Klein-, Mittel-, Großformat) entsprechenden Palettengröße anzuliefern.
3. Umfasst eine Bestellung mehrere Positionen mit der gleichen Auftragsnummer und verschiedenen laufenden Nummern, z. B. 1250048/1, 1250048/3, 1250048/7, so können diese Formatbleche, unabhängig von Blechstärke und Größe, auf einer Palette kommissioniert und angeliefert werden.
4. Die Paletten werden bei Lieferung getauscht. Andere Verfahren kommen aufgrund ihres Verwaltungsaufwandes nicht zur Anwendung (Palettenscheine usw.). Eine Berechnung der Transportpaletten wird nicht akzeptiert.
5. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regelungen werden wir die in unserem Hause angefallenen Kosten für Sortierung / Kommissionierung von der Lieferantenrechnung in Abzug bringen.
6. Kennzeichnung der Paletten: Jede Palette muss deutlich mit der entsprechenden Bestellnummer und Auftragsnummer gekennzeichnet sein, um eine schnelle Identifikation und Zuordnung zu ermöglichen.
7. Verpackungsmaterial: Die Formatbleche müssen so verpackt sein, dass sie während des Transports vor Beschädigungen geschützt sind. Unzureichend verpackte Lieferungen werden nicht akzeptiert.
8. Lieferzeiten: Lieferungen müssen innerhalb der vereinbarten Zeitfenster erfolgen. Lieferungen außerhalb dieser Zeiten müssen im Voraus abgestimmt werden.
9. Dokumentation: Jede Lieferung muss von einem Lieferschein begleitet sein, der die Bestellnummer, Auftragsnummer, Anzahl der gelieferten Bleche und das Gewicht der Lieferung enthält.
10. Qualitätskontrolle: Alle gelieferten Bleche müssen den vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen. Bei Abweichungen behalten wir uns das Recht vor, die Lieferung abzulehnen oder entsprechende Kosten in Rechnung zu stellen.